

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 29 - GARSTEDT -

GEBIET: FRIEDRICHSGABER WEG 7. ENGENTWIETE 7. FRIEDRICH-EBERT-STR.

1. ÄNDERUNG

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 559) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN GEMÄSS § 127 DER GEMEINDEORDNUNG BESTELLTEN BEAUFTRAGTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER STADTVERTRETUNG DER STADT NORDERSTEDT VOM 13. MAI 1970 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 29 1. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, ERLASSEN:



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

- ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1962 (BGBl. I S. 341) -

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN, NORMATIVEN, INHALTS)

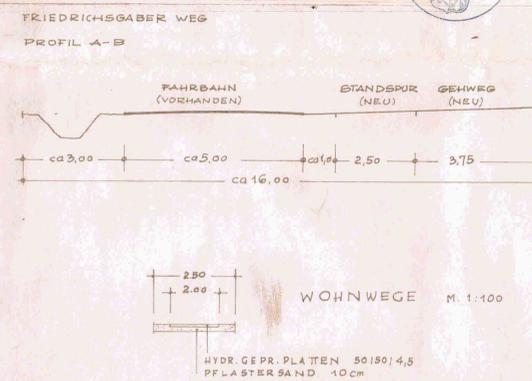
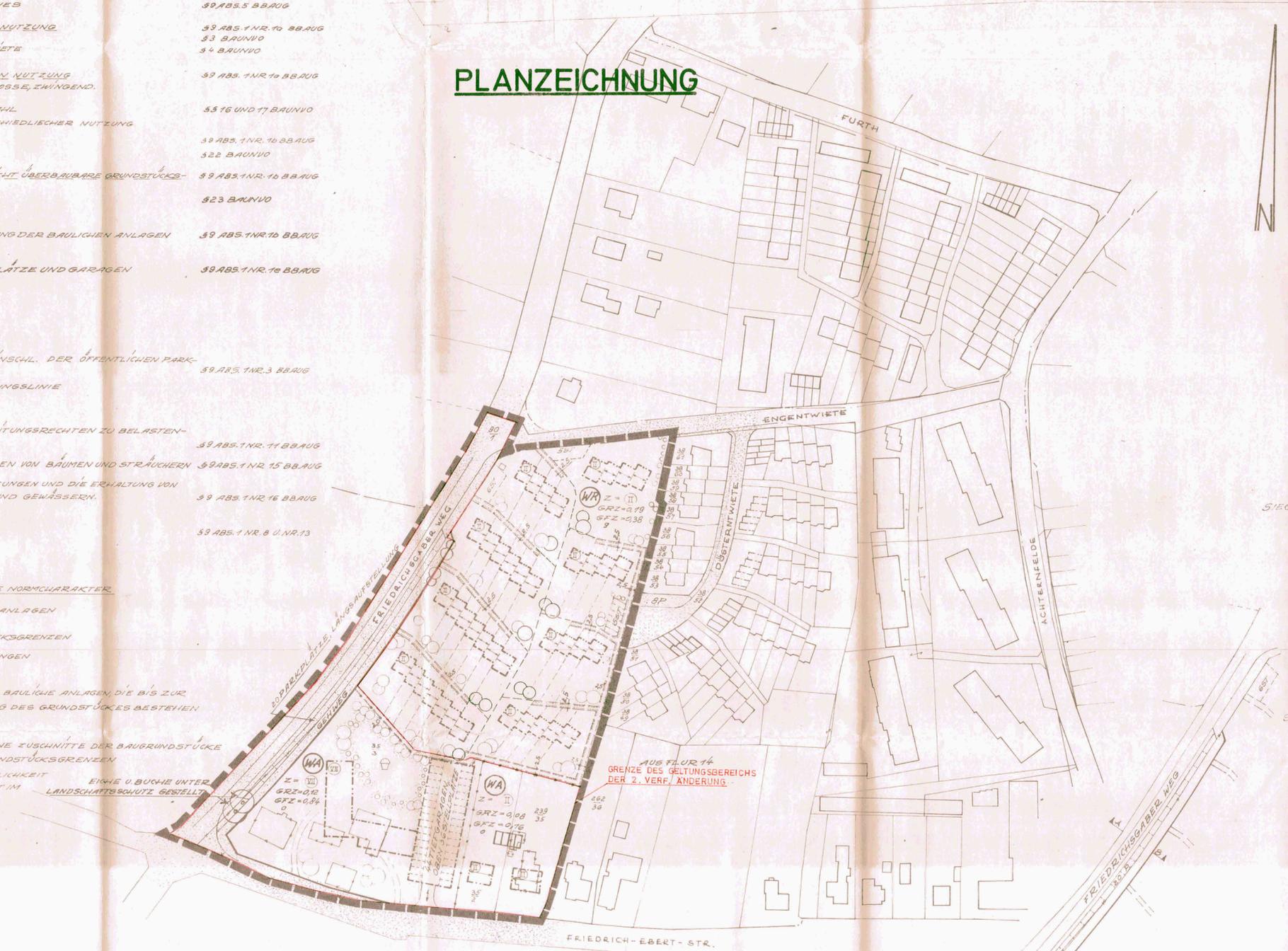
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§9 ABS. 5 BBAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINE WOHNBEZIEHE ALLGEMEINE WOHNBEZIEHE	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG §3 BAUNVO §4 BAUNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHESSE, ZWINGEND, GRUNDFLÄCHENZAHLE GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG §5 16 UND 17 BAUNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
	BAUWEISE OFFENE GESCHLOSSENE	§22 BAUNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
	BAULINIEN BAUGRENZEN	§23 BAUNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN	§9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG

	VERKEHRSLÄCHEN EINSCHL. DER ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE	§9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GÄSSERN	§9 ABS. 1 NR. 16 BBAUG
	SPIELPLATZ	§9 ABS. 1 NR. 8 U. NR. 13

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKES BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	GEBÄUDE IN DER ÖRTLICHKEIT VORHANDEN, NOCH NICHT IM KATASTER.	

PLANZEICHNUNG



- ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8, 9 DES BBAUG VOM 23.6.1960.
ARCHITECT BDA HEINRICH HOLST 44 HAMBURG 20, WARNCKESWEG 39
GEMEINDEBAUAMT DER GEMEINDEVERWALTUNG GARSTEDT
- DER ENTWURF DES PLANES NEBST TEXT HAT IN DER ZEIT VOM 14. JUNI 1965 BIS 16. JULI 1965 NACH VÖRHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDEMANN EINSICHT AUSGELEGT.
GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG
GEZ. EMBACHER
- DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE DER FESTLEGUNG DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
PINNEBERG, DEN 25. MÄRZ 1966
KATASTERAMT
GEZ. BEHWARDT
GEZ. JERNERZAT
- DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH TEXT IST GEMÄSS §10 BBAUG AM 14. DEZ. 1965 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG
GEZ. EMBACHER
- GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS 1X 316 313/04-09.11 (29) MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBEN VOM 13. JULI 1966
KIEL, DEN 13. JULI 1966
GEZ. BAUSENHART
- DIESER PLAN NEBST TEXT IST AM 22. 8. 70 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.
GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG

DIESER PLAN NEBST TEXT IST AUFGRUND DES ERLASSES DES HERRN MINISTERS FÜR ASV VOM 13. JULI 1966 SOWIE DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG GARSTEDT VOM 6. SEPTEMBER 1966 GEÄNDERT WORDEN.
GEMEINDE GARSTEDT
GEMEINDEVERWALTUNG

KLARZEICHNUNG ZUM GRENZBEREICH AM FRIEDRICHSGABER WEG MIT PARKPLATZNACHWEIS...

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8, 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES GEMÄSS § 127 GEMEINDEORDNUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN BESTELLTEN BEAUFTRAGTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER STADTVERTRETUNG DER STADT NORDERSTEDT VOM 27. 2. 1970
NORDERSTEDT, DEN 27. Mai 1970
STADT NORDERSTEDT

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES 1. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 23. MÄRZ 1970 BIS 23. APR. 1970 NACH VORHERIGER AM 13. MÄRZ 1970 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
NORDERSTEDT, DEN 27. Mai 1970
STADT NORDERSTEDT

3. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES GEMÄSS § 127 GEMEINDEORDNUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN BESTELLTEN BEAUFTRAGTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER STADTVERTRETUNG DER STADT NORDERSTEDT VOM 13. MAI 1970 GEBILDET.
NORDERSTEDT, DEN 27. Mai 1970
STADT NORDERSTEDT

4. DIESER BEBAUUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEPÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 21. 8. 1970 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 31. 8. 1970 BIS 1. 10. 1970 ÖFFENTLICH AUS.
NORDERSTEDT, DEN 2. Nov. 1970
STADT NORDERSTEDT DER BÜRGERMEISTER

5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 29 BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 22. 7. 1970 AZ IV 81 d - 813/04 - 60 63 (29) ERTEILT
NORDERSTEDT, DEN 2. Nov. 1970
STADT NORDERSTEDT DER BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN Nr. 29 NORDERSTEDT -1. ÄNDERUNG-

Maßstab 1:1000

